
Frühe Hilfen in der kommunalen Planung und Steuerung

Auf einen Blick

- 47,7 % der Kommunen haben eine Steuerungsgruppe für Frühe Hilfen eingerichtet. Deren kommunalpolitische Bedeutung ist sehr unterschiedlich.
 - In 52,8 % der Kommunen werden Frühe Hilfen in kommunalen Planungen berücksichtigt.
 - In 33,7 % der Kommunen wurden Ziele für Frühe Hilfen in der Jugendhilfeplanung festgehalten.
 - Im Bereich der Kooperation und Abstimmung von Frühen Hilfen mit der Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung gibt es einen hohen Entwicklungsbedarf.
 - In 27,5 % der Kommunen wurden Frühe Hilfen bislang evaluiert, fast immer ohne Beteiligung von Eltern.
-

Hintergrund

Ziel von Frühen Hilfen ist die (Weiter-)Entwicklung einer präventiven kommunalen Versorgungsstruktur für (werdende) Eltern und ihre Kinder bis zum Abschluss des dritten Lebensjahres. Ein Schwerpunkt liegt darin, Familien mit psychosozialen Belastungen zu adressieren und ihnen Zugang zu passenden Angeboten und ggf. weiterführenden Hilfen zu bieten. Um entsprechende Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln, aufeinander abzustimmen und den Bedarfen der Familien anzupassen, bedarf es sowohl einer fortlaufenden Planung als auch der politischen Absicherung und Steuerung der Angebotsstruktur.

Datengrundlage

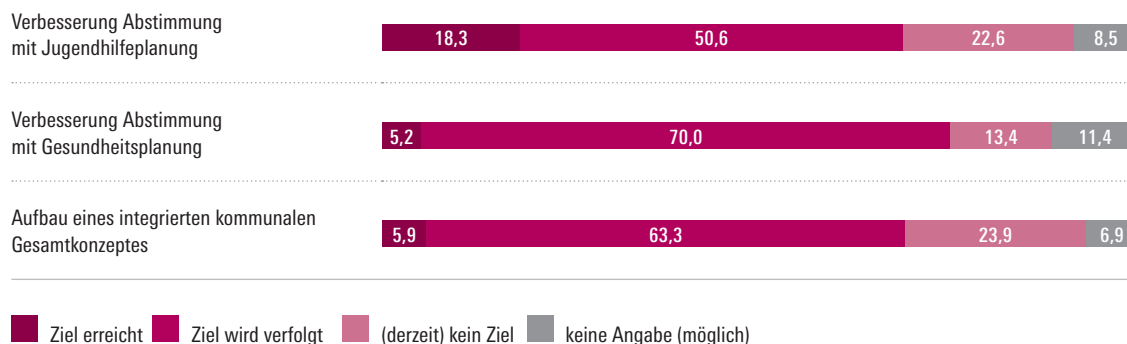
Im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) wurden die geförderten Kommunen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 zum Auf-

und Ausbau der Frühen Hilfen befragt. Dabei wurden auch Aspekte von Steuerung, Planung und Evaluation erfasst. Die vorgestellten Werte beziehen sich (sofern nicht anders ausgewiesen) auf 555 Kommunen, die an der letzten Befragung im Jahr 2015 teilgenommen haben. Dies sind 95,9 % der Kommunen in Deutschland, die örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Kommunalpolitische Verankerung

Grundlage für die Verankerung von Frühen Hilfen in den kommunalen Strukturen sind Beschlüsse von Ratsversammlungen und Kreistagen sowie einschlägigen kommunalpolitischen Ausschüssen (Jugend, Gesundheit, Soziales). Sie sichern Ressourcen und unterstreichen den sozialpolitischen Stellenwert. Ein wichtiges Bindeglied zwischen Kommunalpolitik und Netzwerken Frühe Hilfen können Steuerungsgruppen sein, die den Netzwerkaufbau initiieren und begleiten und in denen möglichst die zentralen Leistungsbereiche im Netzwerk

ABBILDUNG 1: Ziele für Frühe Hilfen in der kommunalen Planung und Steuerung



2014, N=553. Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der BIFH.

repräsentiert sind. In fast der Hälfte der Kommunen (47,7 %) ist eine solche Steuerungsgruppe installiert. Die verschiedenen Leistungsbereiche sind sehr unterschiedlich vertreten. Am häufigsten sind der Allgemeine Soziale Dienst (78,4 %), das Gesundheitsamt (67,1 %) sowie andere Vertretungen aus dem Gesundheitswesen (62,4%) bundesweit in den Steuerungsgruppen (n=265) involviert. Weitere zentrale Leistungsbereiche sind hingegen nur in jeder zweiten Steuerungsgruppe präsent, wie die Erziehungs- (57,6 %) und Schwangerschaftsberatung (50,4 %), die Kindertagesbetreuung (47,6 %) oder die Frühförderung (40,1 %). Die Vertretung von Eltern als partizipatives Element innerhalb von Steuerungsgruppen ist kaum zu finden (2,1 %).

Die kommunalpolitische Bedeutung der Steuerungsgruppen ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. In 48,3 % der Kommunen mit einer Steuerungsgruppe hat diese ein eigenes Mandat, indem sie Anträge ins Kommunalparlament oder mindestens einer seiner Ausschüsse einbringt. Vom Jugendamt bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen einbezogen wird die Steuerungsgruppe in 76,1 % der entsprechenden Kommunen. Allgemein zur Bedeutung von Frühen Hilfen in der Kommunalpolitik vor Ort gefragt, fällt das Resümee deutlich positiv aus. 44,7 % der Antwortenden (n=523) sehen seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1.1.2012 eher eine Verbesserung, weitere 25,2 % eindeutig eine Verbesserung, 28,7% konnten keine Veränderung feststellen.

Frühe Hilfen in kommunalen Planungen

Die Verknüpfung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII bietet die Möglichkeit für eine systematische und mit den wichtigsten Akteuren abgestimmte Planung von Angeboten und Maßnahmen auch im Bereich Frühe Hilfen. In der Verwaltungsvereinbarung zur BIFH wurde daher die regelmäßige Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung als eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Netzwerke Frühe Hilfen festgelegt.

Auch wenn 72,4 % der 2013 befragten Kommunen (N=543) eine regelmäßige Abstimmung mit der für die Jugendhilfeplanung zuständigen Stelle notierten, ist bei genauerem Hinsehen in diesem Bereich weiterhin ein großer Entwicklungsbedarf festzustellen: Lediglich in 65,4 % der 2015 befragten Kommunen gibt es eine aktuell gültige und im Kommunalparlament beschlossene Jugendhilfeplanung. In 33,7 % wurden darin Ziele für Frühe Hilfen festgehalten. Zudem verfügt etwas mehr als ein Drittel (33,7%) der erfassten Kommunen über eine eigene Planung für Frühe Hilfen. Da in einigen Kommunen beides vorkommen kann und auch in der Sozialraumplanung (13 %), Gesundheitsplanung (11,9 %), Sozialplanung (10,1 %) sowie in der Schul-/Bildungsplanung (5,8 %) und weiteren Planungen Frühe Hilfe berücksichtigt werden können, liegt der Anteil an Kommunen mit Planungen für Frühe

Hilfen bundesweit bei insgesamt 61,3 %. Unabhängig davon, in welchem Bereich Planungen angesiedelt sind, werden in 49,5 % der Kommunen mit den Leistungsträgern Angebote und Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen abgestimmt und verfügen 31,2 % der Kommunen eine entsprechende Bedarfserhebung.

Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung stellt die Verknüpfung von Frühen Hilfen mit der Gesundheitsplanung ein wichtiges Ziel dar, das erst in wenigen Kommunen erreicht wurde (vgl. Abbildung 1). Der systemverbindende Charakter von Frühen Hilfen zeigt sich nicht nur in dem Bemühen einer ressortübergreifenden Planung. Er zeigt sich auch in der aktuellen Diskussion über den Aufbau von integrierten kommunalen Versorgungssystemen zur Unterstützung von Familien bzw. von altersübergreifenden Präventionsketten. Nahezu zwei Drittel der Kommunen verfolgen das Ziel, ein entsprechendes kommunales Gesamtkonzept zu entwickeln.

Evaluationen

Ein vom Beirat des NZFH empfohlenes Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung von Frühen Hilfen ist die Evaluation der Netzwerkarbeit durch regelmäßige Befragungen, Reflexionen zur Zusammenarbeit und Überlegungen zu weiteren Bedarfen und Wirkungen der Frühen Hilfen.¹ Daran sollen sowohl Fach- und Leitungskräfte als auch die Adressatinnen und Adressaten beteiligt werden.

In 27,5 % der Kommunen wurden bislang Frühe Hilfen evaluiert, zumeist als interne Evaluation und nur bei etwas mehr als einem Drittel der Evaluationen mit Beteiligung von Eltern.

1 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2014): Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln



Impressum

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI)
www.fruehehilfen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Sabine Walper (DJI)

Autorin und Autoren:

Ernst-Uwe Küster, Christopher Pabst, Alexandra Sann

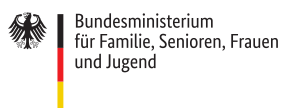
Stand:

8.3.2017

Zitierweise:

Küster, Ernst-Uwe/Pabst, Christopher/Sann, Alexandra (2017): Frühe Hilfen in der kommunalen Planung und Steuerung. Faktenblatt 2 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln

Gefördert vom:



Träger:



In Kooperation mit:

